

**Auszug aus dem Protokollbuch
des Kreiskirchenrates des evangelischen Kirchenkreises
Bad Liebenwerda**

Bad Liebenwerda, 13.01.2024

Verzeichnis der
Anwesenden:

Herr Chr. Enders (Vors.)
Herr R. Hellriegel (Präses)
Frau C. Richter-Korthals
Frau M. Opitz
Frau L. Frost
Herr Dr. M. Voigt
Herr O.F. Voigtländer
Herr I. Walther
Frau A. Wurch
Herr T. Jachalke

Zu der heutigen Konferenz des Kreiskirchenrates haben unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche Einladung die Nebenstehenden an der Sitzung des Kreiskirchenrates teilgenommen.

Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt zehn. Anwesend sind neun stimmberechtigte Mitglieder. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung wird mit Schriftwort und Gebet eröffnet.

Es wird u. a. folgendes verhandelt und beschlossen:

Herr Dr. S. Rick

TOP 12 NEU: Konzept Gewaltschutzkonzept

Der Kreiskirchenrat beschließt folgendes Gewaltschutzkonzept für den Kirchenkreis:

1. Das Schutzkonzept des Kirchenkreises Bad Liebenwerda gilt für die kreiskirchlichen Arbeitsbereiche der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst.
2. Der Kirchenkreis Bad Liebenwerda macht sich den Verhaltenskodex und die Schutzraumregeln des EKM Rahmenschutzkonzeptes (EKM Rahmenschutzkonzept Anlage 2) zu eigen.
3. Jeder Mitarbeitenden im KK unterschreibt die Selbstverpflichtungserklärung (EKM Rahmenschutzkonzept Anlage 2).
4. Alle Personen die Umgang mit Schutzbefohlenen und Zugang zu den Räumlichkeiten haben, legen zur Einsicht nach § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vor.
5. Der Kirchenkreis gibt allen Mitarbeitenden die Arbeitshilfe „Was sollten die Kinder und Jugendlichen wissen?“ (EKM Rahmenschutzkonzept Anlage 5) zur Kenntnis.
6. Mitarbeiter*innenschulungen finden im Rhythmus von 3 Jahren statt.
7. Beschwerden nimmt der Superintendent des Kirchenkreises entgegen. Er ist über das Büro der Superintendentur erreichbar (Tel.: +49 35341 472583).
8. Das Beschwerdemanagement richtet sich nach EKM Rahmenschutzkonzept (vgl. EKM Rahmenschutzkonzept Anlage 6).
9. Der Notfallplan in einem Verdachtsfall läuft gemäß EKM Interventionsleitfaden (vgl. EKM Rahmenschutzkonzept Anlage 7)

<https://www.evangelischejugend.de/mitarbeiterbereich/rahmenschutzkonzept/>

gez. Chr. Enders
Superintendent

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokollbuch wird beglaubigt.

Bad Liebenwerda, 17.01.2024



Vorsitzender